

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	47. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus (RA/2018/047)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.07.2018
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Voß, Karola

CDU

Vortkamp, Thomas
Benölken, Franz
Blickmann, Michaela
Hackfort, Bernhard
Hemsing, Klaus
Isferding, Ute
Kreuziger, Petra
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Reimering, Ansgar
Rudde, Christian
Terbrack, Karl Heinz
Terhaar, Johannes
Terhalle, Josef
Vöcking, Stefan
Wantia, Beatrix
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

SPD

Dönnebrink, Andreas
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Heitmann, Helene
Herickhoff, Hermann Josef

bis TOP 13 öS anwesend

Lambers, Klaus
Niestegge, Ludwig

UWG

Heijnk, Annegret
Kersting, Hubert
Lange, Hanne
Schulte, Renate

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus

WGW

Haveloh, Hermann Josef
Frankemölle, Norbert

FDP

Horst, Reinhard

ab TOP 9 öS anwesend

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Leuker, Werner
Beckmann, Georg

Schriftführerin

Zevenbergen, Doris

es fehlen entschuldigt:

CDU

Große-Schwiep, Josef
Lefert, Heinrich

SPD

Brüning, Dietmar
Terbeck, Walter

UWG

Ruwe, Felix
Beckers, Andreas
Homann, Dieter

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar

FDP

Klein, Wolfgang

Bürgermeisterin Voß stellt vor Eintritt in die Tagesordnung den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 8.2 im öffentlichen Sitzungsteil (Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 Teil 2 – Eschstraße). In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 09.07.2018 sei einstimmig beschlossen worden, dass die Verwaltung zunächst per Fragebogen ein Stimmungsbild bei den Anwohnern der Eschstraße einholen solle, bevor dann im Anschluss über das weitere Vorgehen abgestimmt werde.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 46. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 12.06.2018
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus;
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.07.2018
- 4 Leaderprojekt "GLIF - Gemeinsam Lernen, Individuell Fördern" der Gesamtschule Ahaus;
Änderung des Stellenplanes;
Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für die Projektleitung des LEADER-Projektes
- 5 Sozialpädagogische Betreuung der Flüchtlinge
- Einrichtung einer Stelle im Stellenplan 2018
- 6 Fortführung des Integrationslotsenprojektes in Ahaus
- 7 Veranstaltungsprogramm der Ahaus-Marketing & Touristik GmbH (AMT)
 - a) Veranstaltung "Fanfaren, Flammen, Feuerwerk"
 - b) Finanzausstattung der AMT für Veranstaltungen
- 8 Bauleitplanung
 - 8.1 Ordnung der gewerblichen Nutzung im Umfeld des ehemaligen Bahnhofs Alstätte;
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans

- 8.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 Teil 2 - Eschstraße -;
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Auslegung)

- 8.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 - Markemoote - Abschnitt 1;
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss

- 8.4 Bodenordnerische Maßnahmen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 53 - Markemoote - Abschnitt 1;
Beschluss über die Anordnung einer Umlegung nach § 46 (1) BauGB

- 8.5 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Teil 1 - Bernsmannskamp-Ost -
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss

- 9 Grundsatzbeschluss zur Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke

- 10 Beleuchtung von Wegeverbindungen an städtischen Plätzen und in Grünzügen

- 11 Einziehung eines Gehweges an der Straße Vissingkamp

- 12 Anträge der Fraktionen

- 12.1 Integrationskonzept für die Stadt Ahaus;
Antrag der UWG-Fraktion vom 12.06.2018

- 12.2 Transport und Lagerung bestrahlter Brennelemente aus dem Forschungsreaktor BER II;
Antrag der UWG-Fraktion vom 07.06.2018

- 12.3 "Mein Ahaus Becher";
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.07.2018

- 12.4 Entlastung der Straßen Flörbachstraße, Neustraße und Eichenallee vom Durchgangsverkehr;
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2018

- 13 Anregungen und Beschwerden;
hier: Eingabe von Anwohnern der Flörbachstraße und Neustraße aus Wessum zur Verkehrssituation auf den genannten Straßen

- 14 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 46. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 12.06.2018

Die Niederschrift der 46. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 12.06.2018 wird anerkannt.

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

3 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus; Antrag der CDU-Fraktion vom 03.07.2018 A/2018/0144

Der Rat beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus:

für das bisherige stellvertretende Ausschussmitglied Stefan Vöcking,

Oberortwick 63, 48683 Ahaus

Alexandra Segbert-Schoppen, Bröckerstraße 10, 48683 Ahaus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

4 Leaderprojekt "GLIF - Gemeinsam Lernen, Individuell Fördern" der Gesamtschule Ahaus; Änderung des Stellenplanes; Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für die Projektleitung des LEADER-Projektes V/2017/0886/1

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, für die Projektleitung des LEADER-Projektes „GLIF – Gemeinsam Lernen, Individuell Fördern der Gesamtschule Ahaus für die Projektphase 1 (2018 – 2020) im Stellenplan 2018 der Stadt Ahaus eine zusätzliche Stelle, Entgeltgruppe E 12 TVöD-VKA, auszuweisen. Die Stelle ist mit einem kw-Vermerk zum Ende der Projektphase 1 zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

- 1) Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren für die Durchführung der gesetzlich geforderten sozialen Betreuung von Flüchtlingen die Einrichtung einer Personalstelle (1,0 Stellen, Entgeltgruppe S 11b, TVöD-SuE) im Stellenplan 2018, versehen mit einem Sperrvermerk, aufzunehmen.
- 2) Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren im Rahmen der Haushaltsplanungen, auch für die Jahre 2019 und 2020 die erforderlichen Mittel für die Fortführung des Projektes „Sozialpädagogische Betreuung von Flüchtlingen im Haus der Integration“ des Caritasverbandes für die Dekanate Ahaus und Vreden e. V. bereit zu stellen. Diese betragen für die Zeit vom 01.07.2018 – 30.06.2019 44.786,00 € und 45.785,00 € für die Zeit vom 01.07.2019 – 30.06.2020.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

6 Fortführung des Integrationslotsenprojektes in Ahaus

V/2018/0937/1

1. Der Rat der Stadt Ahaus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Verlängerung des „Integrationslotsenprojektes“ zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Ahaus stellt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren die für die Fortführung des „Integrationslotsenprojektes“ durch den Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 71.789,00 € für die Zeit vom 01.11.2018 - 31.10.2019 und in Höhe von 73.187,00 € für die Zeit vom 01.11.2019 - 31.10.2020 bereit.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

7 Veranstaltungsprogramm der Ahaus-Marketing & Touristik GmbH (AMT)

a) Veranstaltung "Fanfaren, Flammen, Feuerwerk"

b) Finanzausstattung der AMT für Veranstaltungen

V/2018/1017

Beigeordneter Leuker erläutert die Ausführungen der Sitzungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) macht deutlich, dass es dauerhaftes Ziel sein solle, die Veranstaltung FFF zu erhalten. Es habe Gespräche mit dem Gewerbeverein gegeben, bei dem zahlreiche Ideen, insbesondere für ein interessantes Rahmenprogramm, zusammen getragen worden seien.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) schlägt vor, dass AMT im August oder September jeden Jahres im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus über die geplanten Veranstaltungen des Folgejahres berichten solle. Hier müsse dann auch über die finanziellen Auswirkungen gesprochen werden, so dass rechtzeitig Mittel bei den Haushaltsberatungen eingeplant werden könnten. Er hält es darüber hinaus für unerlässlich, dass zwischen dem Wirtschaftsausschuss von AMT, dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tou-

rismus und dem Wirtschaftsförderer der Stadt Ahaus eine bessere Koordination stattfinden müsse.

Bürgermeisterin Voß sagt, dass geplant sei, dass die Geschäftsführerin von AMT im Herbst im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus über das Programm des nächsten Jahres und die finanziellen Rahmenbedingungen informieren werde. Dieser Punkt werde im Beschlusssentwurf ergänzt.

1. Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Planungen der diesjährigen Veranstaltung „Fanfaren, Flammen, Feuerwerk“ der Ahaus Marketing & Touristik GmbH zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, dass die Geschäftsführerin der Ahaus Marketing & Touristik GmbH im Herbst eines jeden Jahres im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus über das geplante Veranstaltungsprogramm des Folgejahres und den damit verbundenen Finanzrahmen informieren wird.
3. Der Rat bewilligt für 2018 und für die Folgejahre eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Ahaus Marketing & Touristik GmbH um jeweils 15.000 EUR. Dieser Betrag dient ausschließlich der finanziellen Absicherung der in den letzten Jahren gestiegenen Anzahl an Veranstaltungen bei gleichzeitig höheren Kosten.
4. Der Rat genehmigt hierfür nach § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung 2018 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 15.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer. In den Folgejahren ist der erhöhte Zuschuss bei der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

8 Bauleitplanung

8.1 Ordnung der gewerblichen Nutzung im Umfeld des ehemaligen Bahnhofs Alstätte; Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans

V/2018/1003

Vor Beginn der Beratungen erklärt sich Ratsfrau Blickmann (CDU-Fraktion) für befangen und verlässt den Ratssaal.

Beigeordneter Beckmann erläutert die Ausführungen der Sitzungsvorlage.

Ratsfrau Hejink (UWG-Fraktion) hält die Vermengung von Gewerbe und Wohnen in diesem Gebiet für nicht glücklich. Sie appelliert dafür, hier kein Gewerbe festzuschreiben.

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) betont, dass man aktuell die gute Gelegenheit habe, das Gebiet räumlich zu ordnen und so die vermischten Lagen zu bereinigen.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) entgegnet, dass es hierfür notwendige Abstände zu Gewerbeflächen im ausreichenden Maße nicht gebe. Sinnvoller erscheine eine Überplanung des Gebietes.

Beigeordneter Beckmann weist daraufhin, dass es faktisch bereits heute angesiedelte Gewerbebetriebe gebe, die dort fest verankert seien. Ein familiengeführtes, dort ansässiges Unternehmen habe einen Antrag auf Erweiterung gestellt. Nach derzeitiger Lage könne der

8.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 - Markemoote - Abschnitt 1;

a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

V/2015/0268/4

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

201-01: Fehlende Angaben zur Niederschlagsentwässerung

Der Anregung, die Begründung um Aussagen zur Bemessung des vorhandenen Entwässerungssystems zu ergänzen, wird gefolgt.

Beschluss über die bisherigen Stellungnahmen

Unter Bezugnahme auf Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage wird an den Beschlüssen, die der Rat der Stadt am 11.10.2017 und 28.02.2018 zu den Stellungnahmen gefasst hat, die im Rahmen der bisherigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, festgehalten.

b) Satzungsbeschluss

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162) i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) wird der Bebauungsplan Nr. 53 – Markemoote – Abschnitt 1 als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

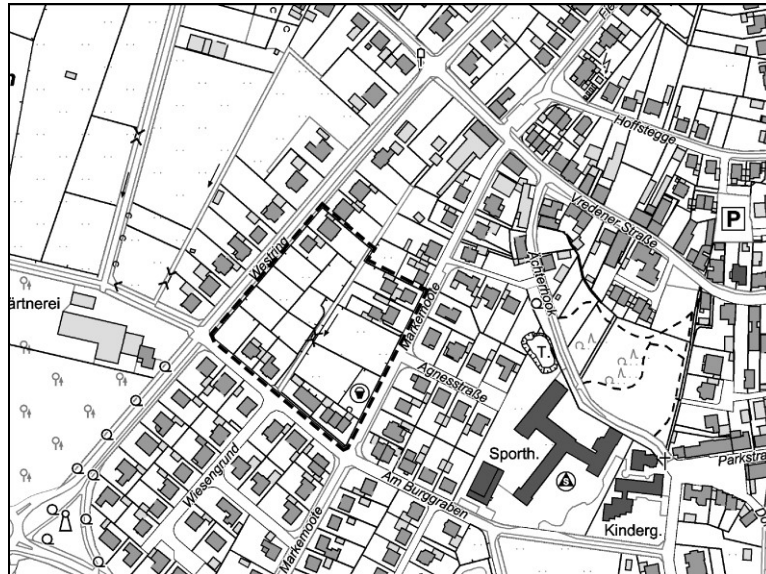
8.3 Bodenordnerische Maßnahmen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 53 - Markemoote - Abschnitt 1;

Beschluss über die Anordnung einer Umlegung nach § 46 (1) BauGB V/2018/1007

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Die Umlegung Nr. 17 – Markemoote - wird angeordnet. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Umlegungsanordnung ist, dargestellt.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken, ABK, eigene Darstellung



Grenze der Umlegungsanordnung nach § 46 (1) BauGB

Zur Durchführung der Umlegung wird ein Umlegungsausschuss bestellt. Mit der Geschäftsführung soll der Kreis Borken beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

8.4 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Teil 1 - Bernsmannskamp-Ost -

a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

V/2017/0870/1

Beigeordneter Beckmann erläutert die Ausführungen der Sitzungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) merkt an, dass es einen Beschluss gebe, wonach Spielplatzflächen nicht veräußert werden dürften. Sofern dies doch erforderlich sein sollte, bedürfe es eines Ratsbeschlusses. Einen solchen Beschluss gebe es jedoch nicht. Die Fraktion werde aus diesem Grund der Änderung des Bebauungsplans nicht zustimmen.

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

208.01: Entdecken von Bodendenkmälern

Der Anregung, in den Bebauungsplan einen Hinweis auf die §§ 15, 16 und 28 DSchG aufzunehmen, wird gefolgt.

220.01: Verlegen von Versorgungsleitungen

Der Hinweis, dass auf Kosten der Stadt ein Niederspannungskabel der Stadtwerke sowie ein Beleuchtungskabel der Stadt verlegt werden müssen, wird zur Kenntnis genommen.

b) Satzungsbeschluss

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom

23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) wird die **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5**

Teil 1 - Bernsmannskamp-Ost - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des Bebauungsplans Nr. 5 Teil 1 - Bernsmannskamp-Ost - werden aufgehoben. Gleiches gilt sinngemäß für die örtlichen Bauvorschriften, die für die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des Bebauungsplans Nr. 5 Teil 1 - Bernsmannskamp-Ost - gelten.

(3) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

19	Ja-Stimmen
14	Nein-Stimmen

9 Grundsatzbeschluss zur Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke

V/2017/0807/1

Beigeordneter Beckmann erläutert die Ausführungen der Sitzungsvorlage. Er weist darauf hin, dass in den „Richtlinien zur Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken“ zwei Ergänzungen aufgenommen werden müssten. Unter „5. Sonstiges“, sei der Punkt k) anzufügen. Hierin müsse es heißen, dass für auswertige Bewerber mit Wohneigentum ein Punktabzug von 15 Punkten vorzunehmen sei. Unter „6. Ortszeitbezogene Grundstücksvergabe“ müsse der letzte Satz wie folgt lauten: „Die verbleibenden Wohnbaugrundstücke werden an die übrigen Bewerbungen in der Reihenfolge der erzielten Punktzahl, mit Ausnahme der unter 5.g) und 5.h) genannten Kriterien, vergeben.“

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) hält fest, dass die Fraktion die erarbeiteten Ergebnisse für ein gerechtes Verfahren halte. Allerdings müsse gewährleistet sein, dass sie einer rechtlichen Überprüfung standhalten würden. Man habe sich hierzu die Einschätzung der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) der CDU eingeholt. Diese sehe Bedenken im Hinblick auf die Verteilungsquotierung von 70 % der Wohnbaugrundstücke an Ortsteilbewohner.

Ratsherr Herickhoff (SPD-Fraktion) stellt einige Fragen zum Verständnis der Vergaberichtlinien.

Beigeordneter Beckmann kann klar stellen, dass Ortsteilbewohner, die nicht zu den 70 % zählen, die aufgrund des Ortsteilbezugs ein Grundstück erhielten, in den Topf der verbleibenden 30 % Bewerber gelangten, wobei bei ihnen die Kriterien Ziff. 5 g und h nicht angewandt würden. Auf städtische Grundstücke könnten sich grundsätzlich auch Einwohner aus Nachbarkommunen bewerben, wobei die Vergabe entsprechend der Vergaberichtlinien vorrangig an Ahauser Bürgerinnen und Bürger erfolge solle. Für ein städtisches Grundstück könnten sich allerdings nur diejenigen bewerben, die in den letzten fünf Jahren nicht über Wohneigentum oder Wohnbaugrundstücke, unabhängig ob von der Stadt oder Privat erworben, verfügten.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Die rechtliche Stellungnahme der KPV werde er die anderen Fraktionen und die Verwaltung weitergeleitet.

Bürgermeisterin Voß lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt die Vertagung der Beratung und Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss zur Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke.

Abstimmungsergebnis:

- 25 Ja-Stimmen
- 9 Nein-Stimmen

10 Beleuchtung von Wegeverbindungen an städtischen Plätzen und in Grünzügen V/2018/1009

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr die Beleuchtung der Wegeverbindungen an städtischen Plätzen und in Grünzügen in den Bereichen

- ✓ Verbindungsweg am Festplatz Wüllen
- ✓ Geh- und Radweg verlängerte Wellhaarstraße
- ✓ Geh- und Radweg Melchisengoren
- ✓ Geh- und Radweg am Sportzentrum Stadtpark

zu erweitern. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, zu prüfen, ob in Wüllen eine dritte Leuchte installiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

Beigeordneter Beckmann erläutert die Ausführungen der Sitzungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) bemängelt das Vorgehen der Verwaltung in dieser Angelegenheit, da vereinbart worden sei, dass keine Ausnahmen vom Bebauungsplan gemacht würden oder diese anderenfalls im Fachausschuss zur Entscheidung vorgelegt würden.

Ratsherr Frankemölle (WGW-Fraktion) ergänzt, dass die Verlegung der Zufahrt zum Grundstück ohne Absprache mit den Anwohnern der angrenzenden Straßen seitens der Bauverwaltung entschieden worden sei. Wunsch dieser Anwohner sei eine Zuwegung von der Stadtlohner Straße gewesen.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) stellt klar, dass die Verlegung des Gehweges das Ergebnis von zahlreichen Gesprächen sei. Dem könne man zustimmen, der Kostenübernahme für die Zufahrt jedoch nicht. Jeder Eigentümer müsse selber die Kosten für eine Zufahrt tragen, die Kosten könnten somit nicht auf die Allgemeinheit umgelegt werden. Die Entscheidung zur Zuwegung und damit auch zur Kostenübernahme hätte in politischen Gremien getroffen werden müssen.

Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt an, was geschehen werde, wenn der notarielle Vertrag mit der Eigentümerin nicht erfüllt würde.

Beigeordneter Beckmann weist auf mögliche Schadensersatzforderungen der Eigentümerin hin. Er macht deutlich, dass die Verhandlungen mit der Eigentümerin fair verlaufen seien, da sie auf Veranlassung der Stadt Änderungen akzeptiert habe.

Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist daraufhin, dass die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche an hohe Anforderungen gebunden sei. Entweder müsse die Einziehung der Verkehrsfläche aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls gerechtfertigt sein oder die Verkehrsfläche müsse ihre Bedeutung verloren haben. Er möchte wissen, welcher Aspekt ausschlaggebend sei. Im Hinblick auf den notariellen Vertrag aus dem Jahr 2016 habe die Verwaltung erstaunlicherweise bereits darauf abgestellt, dass die Entwidmung tatsächlich später erfolgen werde.

Beigeordneter Beckmann erklärt, dass der Vertrag unter dem Vorbehalt der Einziehung des Gehweges geschlossen worden sei. Der bisherige Gehweg verliere natürlich seine Bedeutung in dem Moment, in dem der neue Gehweg zur Verfügung stehe.

Bürgermeisterin Voß schildert abschließend den Verlauf der Verhandlungen aus Sicht der Verwaltung. Forderungen zur Verlegung des Gehweges seien durch die Verwaltung aufgegriffen worden, woraufhin erneute Gespräche mit der Eigentümerin stattgefunden hätten. Es sei dann verhandelt worden, unter welchen Voraussetzungen eine solche Verlegung möglich sei. Aus der Diskussion nehme sie mit, dass formelle Entscheidungen den politischen Gremien bekannt sein oder hier zur Entscheidung vorgelegt werden müssten.

Der Rat der Stadt beschließt die Einziehung des Gehweges an der östlichen Seite der Straße Vissingkamp zwischen der Blanckfortstraße und der Stadtlohner Straße. Gemäß dem Straßen- und Wegegesetz NRW ist die beabsichtigte Einziehung des Gehwegs mindestens drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen
8	Nein-Stimmen
5	Enthaltungen

12 Anträge der Fraktionen

12.1 Integrationskonzept für die Stadt Ahaus; Antrag der UWG-Fraktion vom 12.06.2018 A/2018/0140

Ratsfrau Schulte (UWG-Fraktion) betont, dass die Stadt Ahaus in Sachen Integrationsarbeit, insbesondere auch aufgrund der Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften, sehr gut aufgestellt sei. Wichtig sei aber, dass an diesem Zustand weitergearbeitet und mit Konzepten die praktische Umsetzung entwickelt werde.

Beigeordneter Leuker informiert darüber, dass die Verwaltung ebenfalls genau hier ansetzen wolle. Es gehe inhaltlich unter anderem um Kitaplätze, um Schulbildung, um Sprachqualifikation und auch um den Arbeitsmarkt. Ende August gebe es ein Treffen mit den Partnern, um hier die Vorgehensweise zu besprechen. Danach werde die Beratung im Fachausschuss stattfinden.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erklärt, dass er den Antrag für zu global gefasst halte, da nahezu alle Lebensbereiche beleuchtet werden sollten. Es könne außerdem der Eindruck entstehen, dass die derzeitige Arbeit der engagierten Kräfte nicht richtig laufe. Das wäre falsch und würde mangelnde Wertschätzung ausdrücken. Er schlägt daher vor, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Ratsfrau Fischer (SPD-Fraktion) schätzt den Weg, den die Stadt Ahaus in der Integrationsarbeit bisher eingeschlagen habe, für gelungen ein. Es sei richtig, dass die Verwaltung Ergebnisse aus den vergangenen Jahren zusammentrage und dann geschaut werde, ob und wo es Defizite gebe. Dies solle jedoch nicht mit zusätzlichem Personalaufwand geschehen.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) beantragt die Vertagung in den Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren, um zunächst über die Einzelheiten zu sprechen.

Bürgermeisterin Voß lässt über die Vertagung in den Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren beschließen.

Abstimmungsergebnis:

14	Ja-Stimmen
19	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Damit wird der Antrag nicht in den Fachausschuss verwiesen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Institutionen, Organisationen und Verbänden, die mit der Integration betraut sind, ein Integrationskonzept für die Stadt Ahaus zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

- 7 Ja-Stimmen
- 19 Nein-Stimmen
- 8 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

12.2 Transport und Lagerung bestrahlter Brennelemente aus dem Forschungsreaktor BER II; Antrag der UWG-Fraktion vom 07.06.2018 A/2018/0139

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) erklärt, dass sich Ahaus, auch wenn es bei dem Transport aus dem Berliner Forschungsreaktor BER II nur um drei Behältern mit bestrahlten Brennelementen handle, rechtzeitig zu Wehr setzen müsse. Außerdem sollten weitere rechtliche Schritte geprüft werden.

Erster Beigeordneter Althoff zeigt auf, dass die Transport- und Lagerungssituation grundsätzlich vergleichbar sei mit den anderen Lieferungen aus Forschungsreaktoren (Jülich und München). Der Rat habe sich hinsichtlich der Lieferung von Brennelementen aus Forschungsreaktoren bereits mehrfach positioniert und Resolutionen verabschiedet. Bzgl. der Lieferungen aus Jülich sei bereits eine Anfechtungsklage beim Oberverwaltungsgericht anhängig. Gleichzeitig sei eine Unterlassungsklage gegen BZA und BGZ erhoben worden. In gleicher Weise sei mit den beabsichtigten Transporten aus dem FRM II München verfahren worden. Die Rechtsschutzmöglichkeiten bei den angekündigten Lieferungen aus Berlin seien grundsätzlich die gleichen, obschon noch keine Detailprüfung stattgefunden habe. Insofern müsse noch näher geprüft werden, welche rechtlichen Punkte aus dem Verfahren Jülich und FRM II auch in einem möglichen Verfahren BER II greifen könnten. Politisch könne man sich mit einer Resolution positionieren. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, auf Antrag bei dem weiteren Verfahren hinzugezogen zu werden. Einen entsprechenden Beschlussentwurf habe er vorformuliert.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) führt aus, dass jeder angekündigte Transport- und Lagerungsfall neu zu betrachten und zu bewerten sei. Es könne nicht sein, dass automatisch der Ruf nach einer Anwaltskanzlei und Rechtsmitteln auslöst werde. Es müsse zunächst die vertragliche Situation geklärt werden und diese Informationen müssten dem Rat zur Verfügung gestellt werden. Auf Basis dieser Informationen könne dann erst eine Entscheidung im Rat getroffen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt über die Fachanwaltskanzlei Herbert Smith Freehills einen Antrag auf Hinzuziehung der Stadt Ahaus zum Genehmigungsverfahren auf Zwischenlagerung der Brennelemente aus dem BER II im BZA beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

Damit wird der Antrag mit geänderter Beschlussfassung angenommen.

Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) appelliert im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens und der Vermeidung von Plastikmüll zur Einführung eines Mehrwegbechers, wie es beispielsweise schon die Städte Bocholt und Rhede gemacht hätten. Es sei wichtig, dass der Gewerbeverein, der Ahaus e.V. und die Ahauser Gastwirte beteiligt würden.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) weist daraufhin, dass der Rat gegenüber AMT nicht weisungsberechtigt sei.

Bürgermeisterin Voß teilt mit, dass die Stadtverwaltung für dieses Thema nicht die richtige Stelle sei. Der „Mein Ahaus Becher“ sei eine klassische Marketingidee, für die AMT zuständig sei.

Der Rat der Stadt Ahaus beauftragt die Verwaltung, den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an die Ahaus Marketing & Touristik GmbH (AMT) weiterzuleiten mit der Bitte, die Einführung eines „Mein Ahaus Bechers“ zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

Damit wird der Antrag mit geänderter Beschlussfassung angenommen.

12.4 Entlastung der Straßen Flörbachstraße, Neustraße und Eichenallee vom Durchgangsverkehr;**Antrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2018 A/2018/0143**

Ratsfrau Wantia (CDU-Fraktion) schildert den Hintergrund des Antrags der Fraktion. Die drei Straßen Flörbachstraße, Neustraße und Eichenallee seien durch ein hohes Verkehrsaufkommen stark belastet. Die Straßen würden zunehmend als Verbindungsstraße von Wessum kommend zur Graeser Landstraße und umgekehrt genutzt, das häufig mit überhöhter Geschwindigkeit. Als erste Maßnahme sollten Straßenschilder mit dem Hinweis „Durchfahrt verboten“ aufgestellt werden. Darüber hinaus werde die Verwaltung darum gebeten, aussagekräftiges Zahlenmaterial für die drei genannten Straßen zu erheben und dann zügig mit Planungen für die Verlängerung der Nordtangente zur Hamalandstraße zu beginnen.

Erster Beigeordneter Althoff merkt an, dass die Belastung der Straßen bekannt und im Fall der Flörbachstraße durch eine Verkehrszählung des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung im September 2017 auch belegt sei. Die Polizei habe hier ebenfalls Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Seitens der Stadt seien darüber hinaus die Hersteller von Navigations-Kartenmaterial angeschrieben worden, mit der Bitte, die Flörbachstraße und die Neustraße nicht mehr als Teilstrecke auszugeben. Bei einer Sperrung der beiden Straßen für den Durchgangsverkehr sei davon auszugehen, dass sich der Verkehr auf die Eichenallee verlagern werde. Hier könnten seitens der Stadt keine Maßnahmen eingeleitet werden, da es sich hier um eine Kreisstraße handle. Die nochmalige Erhebung von Zahlen halte er für nicht zwingend, da bereits heute die starke Belastung bekannt sei. Er empfehle daher, heute über das Durchfahrtsverbot abzustimmen und diese Situation ein Jahr zu testen.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) hält es für sinnvoll, die gesamte Verkehrssituation in Wessum zu betrachten und nicht nur die drei genannten Straßen.

Ratsherr Benölken (CDU-Fraktion) weist auf die angespannte Parksituation auf der Eichenallee hin. Schon heute führe der Durchgangsverkehr an dieser Stelle zu kritischen Situationen.

Erster Beigeordneter Althoff macht deutlich, dass eine Aussage zur Veränderung der Verkehrsströme nur dann gemacht werden könne, wenn eine Zählung vor Aufstellung der Schilder „Durchfahrt verboten“ erfolge und ein weiteres Mal nach der Aufstellung.

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) weist auf die langwierige Planung einer möglichen Verlängerung der Nordtangente hin. Aus diesem Grund müsse schnellsten mit Überlegungen und Gesprächen begonnen werden.

Fraktionsvorsitzender Löhning (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schätzt es als kritisch ein, dass die Schilder, die die Durchfahrt untersagen, tatsächlich zum gewünschten Ergebnis führten. Es müsse häufig kontrolliert werden und auch dann sei es ein leichtes, eine Begründung für die nicht erlaubte Durchfahrt zu finden.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) entgegnet, dass die Schilder jedoch die Möglichkeit für die Anlieger böten, die Polizei einzuschalten, sofern es Verstöße gebe.

Fraktionsvorsitzender Horst (FPD-Fraktion) hält es für die Eichenallee notwendig, dass hier ein komplettes Parkverbot verhängt werde, um einen vollkommenen Kollaps durch den künftig vermehrten Verkehr zu vermeiden.

Es schließt sich eine rege Diskussion darüber an, ob eine Verkehrszählung vor Aufstellung der Schilder notwendig sei oder ob es ausreiche, diese Zählungen nach Eintreten des Durchgangsverbots durchzuführen.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob an den Straßenzufahrten zur Neustraße und Flörbachstraße die Verkehrsschilder „Durchfahrt verboten, Fahrradfahrer und Anlieger frei“ aufgestellt werden können. Im Anschluss sollen an der Flörbachstraße, Neustraße und an der Eichenallee, in Absprache mit dem Kreis Borken, Verkehrszählungen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

Damit ist der Antrag angenommen.

13 Anregungen und Beschwerden;

**hier: Eingabe von Anwohnern der Flörbachstraße und Neustraße aus Wessum
zur Verkehrssituation auf den genannten Straßen**

A/2018/0141

Bürgermeisterin Voß weist daraufhin, dass die Anliegen des Bürgerantrags der Anwohner der Neustraße und Flörbachstraße bereits unter TOP 12.4 umfassend beraten und im Sinne des Antrags entschieden worden seien. Sie habe die gesetzliche Verpflichtung, im Nachgang zur Sitzung das Ergebnis der Beratungen zu veröffentlichen. Dies werde sie über die Internetseite der Stadt Ahaus machen.

Fragen des Rates

- Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) zur Obststreuwiese Am Kalkbruch

Beigeordneter Beckmann erklärt, dass es aufgrund der aktuellen Witterung für den Baubetriebshof schwierig sei, an allen Stellen im Stadtgebiet zu wässern. Zwei Trupps seien derzeit nur damit beschäftigt, Blumen und Bäume mit Wasser zu versorgen.

- Ratsherr Reimering (CDU-Fraktion) zur Besetzung des Umlegungsausschusses

Beigeordneter Beckmann sagt, dass zunächst der heutige Beschluss abzuwarten gewesen sei. Der Ausschuss setze sich aus drei unabhängigen Mitgliedern und zwei Ratsmitgliedern zusammen. Die Wahl der Ratsmitglieder erfolge in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Umlegungsausschusses, der aber noch nicht benannt sei.

- Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) zum Stand der Bauarbeiten am Kaufhaus Berken

Beigeordneter Beckmann erläutert, dass zurzeit der Abbau des Baukrans in Planung sei. Nach der Sommerpause werde es Gespräche zu dem Punkt Anpflasterung im Bereich Fußgängerzone und den Bürgersteigbereichen an der Hindenburgallee geben.

- Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) zur Änderung der Straßenführung Hindenburgallee

Beigeordneter Beckmann erklärt, dass die Planungen zur Linksabbiegespur, d.h. die Kennzeichnungen auf der Hindenburgallee, abgeschlossen seien. Sobald das Unternehmen, das Fahrbahnmarkierungen auch an weiteren Stellen in Ahaus aufbringe, vor Ort sei, würden diese Arbeiten erledigt. Da die Eröffnung des Kaufhauses wohl erst im März 2019 erfolge, sei noch etwas Zeit.

Mitteilungen der Verwaltung:

- Beigeordneter Beckmann zur konstituierenden Sitzung des Gestaltungsbeirates

Am 09.07.2018 habe der Gestaltungsbeirat zum ersten Mal getagt. Erste inhaltliche Diskussionen zu einer Thematik seien lebhaft geführt worden. Der Ausschuss werde grundsätzlich nicht-öffentlich tagen. Ratsmitglieder und Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr seien aber jederzeit zur Teilnahme eingeladen.

- Bürgermeisterin Voß zur Ehrenamtswoche

Es sei üblich, dass Vertreter aus dem politischen Raum die Fahrten der Ehrenamtswoche begleiteten. Der Flyer und ein entsprechendes Anmeldeformular seien ausgeteilt worden. Um Rückmeldungen bis zum 31.07. werde gebeten.

gez. Karola Voß
Vorsitzende

gez. Doris Zevenbergen
Schriftführerin